

teren Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit aus. In den Wahlversammlungen wurde mitunter die Forderung an dafür verantwortliche Leiter gerichtet, die Arbeit der Konfliktkommission, die mit dem Leben des Betriebes eng verbunden ist, noch besser zu unterstützen, insbesondere deren Erfahrungen wirksamer auszuwerten und für die Leitungstätigkeit zu nutzen. Aus der Fülle der Hinweise und Anregungen in den Wahlversammlungen für die anleitende und unterstützende Tätigkeit der Kreisgerichte sind besonders die guten Erfahrungen hervorzuheben, die die Konfliktkommissionen — und das gleiche trifft nach unseren Untersuchungen auch für die Schiedskommissionen zu — mit Empfehlungen nach § 21 GGG zur Beseitigung festgestellter Ursachen und Bedingungen von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen machen. Die Förderung dieser Praxis erfordert die verstärkte Aufmerksamkeit in der Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte und bei ihrer Anleitung und Unterstützung, weil es gerade darum geht, durch die Aufdeckung der Ursachen von Rechtsverletzungen und die gezielte Einflußnahme zu ihrer nachhaltigen Beseitigung die vorbeugende Wirksamkeit der Arbeit der Konflikt- und Schiedskommissionen zu verstärken und auch auf diese Weise noch besser in allen Bereichen zu einer strengen Ordnung beim vorbeugenden Gesundheitsschutz und im Umgang mit materiellen und finanziellen Werten beizutragen.

#### *Anleitung und Qualifizierung der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte*

Die Verstärkung des Beitrags der gesellschaftlichen Gerichte, darauf hinzuwirken, daß das sozialistische Recht überall dort, wo die Bürger arbeiten und wohnen, unmittelbar von ihnen und mit ihnen selbst verwirklicht wird, ist die entscheidende und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Rechtsvorschriften über die Konflikt- und Schiedskommissionen verlangen all denen große Arbeit ab, die für die Anleitung und Qualifizierung der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte verantwortlich sind. Nur in Gemeinschaftsarbeit staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte läßt sich der größere Beitrag der gesellschaftlichen Gerichte für die Erziehung und Selbsterziehung der Bürger erbringen, so wie das im Kreis Annaberg beispielhaft geschieht.

Unter diesem Aspekt wertete H. Harrland, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR, auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte. Die kontinuierliche Überprüfung und Auswertung der Übergabepaxis in Strafsachen, der Beschlüsse der gesellschaftlichen Gerichte und der Einspruchsverfahren ist die Grundlage für eine gezielte Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte, für die Qualifizierung ihrer Mitglieder und für den notwendigen Informationsaustausch<sup>6</sup>

Die Untersuchungen zur Vorbereitung der Plenartagung haben bestätigt, daß sich die Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen sowie der Betriebsleiter mit den Konfliktkommissionen weiter vertieft hat. In die regelmäßige Berichterstattung der Kreis- und Bezirksgerichte vor den Sekretariaten der Kreis- und Bezirksvorstände des FDGB, die sich bewährt hat, werden zutreffend stärker die Erfahrungen aus der Rechtsprechung der Konfliktkommissionen einbezogen. Damit können die Berichterstattungen noch leistungswirksamer gemacht werden. Auch die Rechtskonferenzen der Gewerkschaften sollten von den Direktoren und Richtern noch besser zur Darlegung und Auswertung von Erfahrungen aus der Arbeit der Konfliktkommissionen und aus ihrer Anleitung und Unterstützung genutzt werden.

Die Beziehungen wechselseitiger Information und kameradschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie den Ausschüssen der Nationalen Front mit den Schiedskommissionen sind dauerhafter und inhaltsreicher geworden. Viele Wohnbezirks- und Ortsausschüsse der Nationalen Front fördern durch ihre Tätigkeit eine gesellschaftlich wirksame Arbeit der Schiedskommissionen. In den Gemeinden ist insgesamt festzustellen, daß durch enge wechselseitige Informationsbeziehungen sowohl die Schiedskommissionen als auch die Ortsausschüsse in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegenden Aufgaben immer besser zu erfüllen. ■

W. Kirchhoff, Vizepräsident des Nationalrates der Nationalen Front der DDR, wies in der Diskussion darauf hin, daß sich der Beschluß über Aufgaben der Ausschüsse der Nationalen Front bei der Zusammenarbeit mit den Schiedskommissionen sowie bei der Wahl ihrer Mitglieder vom

1. April 1982<sup>6, 7</sup> besonders dadurch bewährt hat, daß allgemein interessierende Fragen in der Arbeit der Schiedskommissionen für die massenpolitische Tätigkeit in den Wohngebieten ge-

## Auszeichnungen

### Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold

*Käte Fröhbrodt*,  
ehern. Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR,  
*Hans-Joachim Heusinger*,  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates  
und Minister der Justiz,  
*Dr. Hans Ranke*,  
Staatssekretär im Ministerium der Justiz

### Vaterländischer Verdienstorden in Silber

*Georg Knecht*,  
Direktor des Bezirksgerichts Potsdam  
*Prof. Dr. habil. Gerhard Stiller*,  
Direktor für Kader und Bildung  
der Akademie der Wissenschaften der DDR

### Banner der Arbeit Stufe I

*Manfred Wünsche*,  
Rechtsanwalt und Notar in Berlin

### Banner der Arbeit Stufe II

*Heinz Guhr*,  
Staatsanwalt des Bezirks Neubrandenburg,  
*Prof. Dr. habil. Klaus Heuer*,  
wiss. Mitarbeiter im Zentralkomitee der SED,  
*Dr. Heinz Hugot*,  
Direktor des Stadtgerichts Berlin,  
*Dr. Werner Szewczyk*,  
politischer Mitarbeiter des Zentralkomitees der SED

### Banner der Arbeit Stufe III

*Rudi Beckert*,  
Richter am Obersten Gericht,  
*Siegfried Forberger*,  
Sekretär des DDR-Komitees für Menschenrechte,  
*Heinz Hensel*,  
Lektor im Staatsverlag der DDR,  
*Dr. Siegfried Kästner*,  
Abteilungsleiter im Amt für den Rechtsschutz  
des Vermögens der DDR,  
*Heinz Luther*,  
Abteilungsleiter beim Staatsanwalt des Bezirks Cottbus,  
*Wilfried Mittasch*,  
Direktor der Staatsdruckerei der DDR,  
*Dr. Fritz Schdknys*,  
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Gera,  
*Franz Steinert*,  
Abteilungsleiter beim Staatsanwalt des Bezirks Gera,  
*Harri Walter*,  
Vertragsoberrichter am Zentralen Vertragsgericht,  
*Hans Zips*,  
Stellv. Abteilungsleiter im Amt für den Rechtsschutz  
des Vermögens der DDR

nutzt werden. In dieser Richtung wird weiter gearbeitet. Das Zusammenwirken mit den Schiedskommissionen nutzen die Ausschüsse auch für die Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen und für die Bewegung um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sauberkeit“. Ausgehend von der Tagung des Nationalrates der Nationalen Front vom 7. Dezember 1984 hat sich die überwiegende Mehrheit der örtlichen Ausschüsse in komplexen Arbeitsprogrammen zur Vorbereitung des XI. Parteitages der SED konkrete und abrechenbare Aufgaben auch bei der weiteren Stärkung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit gestellt.

Die gute Zusammenarbeit der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front mit den Schiedskommissionen, speziell in den Aktivs für Ordnung und Sicherheit, in der Stadt Calbe (Saale) hob der Bürgermeister K.-P. Z u n d e r vor dem Plenum hervor. Er verwies darauf, daß sich in die gesamten Anstrengungen für eine hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin, die die Stadtverordnetenversammlung und der Rat unternehmen, die Arbeit der Schiedskommissionen einordnet. In öffentlichen Ratssitzungen, an denen Bürger des betreffenden Wohngebiets teilnehmen, berichtet der Vorsitzende der Schiedskommission über Feststellungen und Erfahrungen, wenn Fragen der Ordnung und Sicherheit auf der Tages-

<sup>6</sup> Vgl. H. Harrland, „Aufgaben der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte“, NJ 1984, Heft 2, S. 38 ff.

<sup>7</sup> Dieser Beschluß des Sekretariats des Nationalrates der Nationalen Front der DDR ist in der Textausgabe „Gesellschaftliche Gerichte“ (Berlin 1984, S. 52) veröffentlicht.